

Regionalplan Windenergie

Arnold Meißner

14. Mai 2024

Strom kommt aus der Steckdose – wenn es so einfach wäre. Die Energie muss irgendwo herkommen, und unter den vielen bekannten Methoden der Stromerzeugung haben alle ihre spezifischen Nachteile. Die Verbrennung fossiler Energieträger erzeugt CO₂ - mit den bekannten globalen Folgen. Kernenergie erzeugt langlebige Abfälle, die für menschlich unvorstellbare Zeiträume sicher verwahrt werden müssen. Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen ist eine Option, Photovoltaik und Windenergie eine zweite. Betrachtet man die Energieernte pro Flächenbedarf, schneiden letztere mit Abstand günstiger ab. Fläche, auf der man Pflanzen anbauen kann, ist endlich, daher müssen wir damit umsichtig umgehen. Die Photovoltaik wird in Ottersweier bereits sehr umsichtig vorangetrieben - mit Doppelnutzung auf Dächern und Freiflächen-PV, wo eine landwirtschaftliche Nutzung nur sehr eingeschränkt möglich ist. Gegenüber Windenergie sind wir aufgeschlossen, dort ist das Verhältnis aus Energieernte pro versiegelter Fläche noch deutlich günstiger. Wir, die CDU-Fraktion, achten dabei besonders darauf, die negativen Folgen so gering wie sinnvoll möglich zu halten. Daher sollen Windräder vorrangig dort gebaut werden, wo auch Wind weht. Bei dem bereits im Gemeinderat vorgestellten Projekt an der B500 sind diese Kriterien unserer Ansicht nach erfüllt: die Infrastruktur durch Straßen und die Eingriffe des Menschen in die Natur sind bereits vorhanden, Wind ebenso.

Die vom Regionalplan vorgeschlagenen Flächen enthalten diese geplanten Projekte nicht. Dafür wird eine Fläche in der Rheinebene ausgewiesen, die gerade noch die geforderten Mindestabstände zur Wohnbebauung einhält. Die Windenerträge an diesem Standort sind bestenfalls gerade noch wirtschaftlich – hier wurden in der letzten Vorstellung des Regionalplan im Gemeinderat eine Karte gezeigt, auf der die höheren Erträge in Gebirgslagen nicht dargestellt waren. Die Windenerträge im Regionalplan werden lediglich in „kleiner als“ für ungeeignete Standorte und „größer als“ für Standorte mit ausreichendem Wind aufgeteilt, die hohen Energieerträge wurden schlicht abgeschnitten und so versteckt, was trotz mehrfacher Nachfrage nicht weiter erläutert werden konnte. Zudem müssen Windräder in der Ebene als Schwachwindanlage mit größeren Rotoren und entsprechend höherer Nabenhöhe gebaut werden, um wirtschaftlich zu sein. Gleichzeitig werden in der Ebene zwei Windräder benötigt, um den Energieertrag eines Windrades an der Schwarzwaldhochstraße zu ersetzen. Dies wird die Akzeptanz in der Bevölkerung sicher nicht steigern.

Die Gemeinde Ottersweier arbeitet bereits aktiv an einem Verbund aus erneuerbaren Energien: Photovoltaik auf Dächern, Photovoltaik als Aufwertung eingeschränkt nutzbarer Flächen, Nahwärme als größten Hebel an der CO₂-Emission. Durch die isolierte Betrachtung des Kapitels *Wind* findet all dies keinerlei Anerkennung im Regionalplan. Ebenso die nicht berücksichtigten Photovoltaikflächen.

Sollte der Regionalplan mit der ausgewiesenen Fläche umgesetzt werden bleibt zu hoffen und zu befürchten, dass die Wirtschaftlichkeit bzw. Unwirtschaftlichkeit der Anlagen mögliche Umsetzungen verhindert. Damit hätten wir eine Verhinderungsplanung erreicht, die nicht unser Ziel ist. Der Regionalplan sieht am Omerskopf eine große Fläche für Windenergie vor, an die der Hatzenweierer Wald direkt anschließt und somit einer Zerstreuung entgegen wirkt - was der Sinn eines Regionalplan ist.

Die CDU-Fraktion setzt sich statt der Fläche zwischen Unzhurst und Ottersweier für die Windenergie auf der Fläche im Hatzenweierer Wald ein.

1 Quellen

Wirtschaftlichkeit

- Windschwache Standorte sind nur mit großen Gesamthöhen wirtschaftlich. Schwachwindanlagen brauchen große Rotordurchmesser, daher auch größere Nabenhöhen. Quelle: *Wirtschaftlichkeit unterschiedlicher Nabenhöhen von Windenergieanlagen*, Anna-Kathrin Wallasch Silke Lüers Dr.-Ing. Knud Rehfeldt, Deutsche Windguard.

Flächenverbrauch

- Windenergie hat den mit Abstand geringsten Flächenverbrauch (versiegelt) der erneuerbaren Energien, gefolgt von Photovoltaik. Abgeschlagen ist Biogas (eigene Berechnung PV vs. Biogas ca. 40facher Flächenverbrauch, aus Böhm nennt Faktor 28) <https://www.energie-experten.org/news/flaechenverbrauch-von-erneuerbaren-energien-windkraft-und-solar-am-effektivsten/>
 - *Vergleich der Flächenenergieerträge verschiedener erneuerbarer Energien auf landwirtschaftlichen Flächen – für Strom, Wärme und Verkehr*, Jonas Böhm, Bericht über Landwirtschaft - Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft.
- Ertrag Windkraftanlage
 - Standort Hornisgrinde 13–14 GWh/a vs. ca. 8 GWh/a Unzhurst Richtung Walzfeld. Quelle Geoportalthttps://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/projekte/pages/map/default/index.xhtml?mapId=9c83ac42-58c9-4200-8349-7b9628edaaf9&repositoryItemGlobal.Energieatlas+Baden-W%C3%BCrttemberg.Wind.Windatlas.windatlas_100m.mml&mapSrs=EPSG%3A25832&mapExtent=436394.7473615294%2C5386495.49530817%2C442803.66349285794%2C5389599.814059282
- Fläche je kWh
 - Wind ca. 4 MW auf 60 ar = 6000 m² Standfläche bzw. 15 ha/Anlage bis 25 Ha/Anlage nach Böhm oder 100 ha in einem Kreis von 550 m Radius „Windbelegung“, der Wohnbebauung ausschließt. Mit 2260 kWh/kW_p (Erfahrung auf der Hornisgrinde) und 4 MW auf 60 ar versiegelter Fläche liefern 1506 kWh/m² = 15000 MWh/ha Ertrag. Auf 25 ha/Anlage sind 36 kWh/m² Ertrag, auf den 100 ha „windbelegtem“ Bereich 9 kWh/m² erhaltbar. Die Fläche ist jedoch mehrfach nutzbar (Wald, Landwirtschaft, Verkehr, etc.)
 - PV als Dach oder Freiflächenanlage ca. 220 W_p/m² bei 1 kWh/W_p liefern 220 kWh/m² Ertrag. Bei 60% Flächenbelegung 132 kWh/m². Die Fläche ist nur für Gras (Naturschutzfläche? Bei Juristen noch nicht angekommen) nutzbar.
 - PV als Agri-PV: Faktor 5 geringere Leistungsdichte als Freiflächen-PV, d.h. ca. 44 kWh/m²

Recht Ist die Ausweisung im Flächennutzungsplan faktisch ein Bauverbot außerhalb der ausgewiesenen Flächen?

- § 249 Sonderregelungen für Windenergieanlagen an Land
 - (1) § 35 Absatz 3 Satz 3 ist auf Vorhaben nach § 35 Absatz 1 Nummer 5, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nicht anzuwenden.
 - (2) Außerhalb der Windenergiegebiete [...] richtet sich die Zulässigkeit der in Absatz 1 genannten Vorhaben in einem Land nach § 35 Absatz 2,
- § 35 Bauen im Außenbereich

- (2) Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.
- (3) Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben
 - ▷ 1. den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht,